

## Aktion „Konzentration“ – Schreiben Erich Mielkes vom 02. März 1965

Mitte der 1960er Jahre begann die Stasi, sich eingehend mit den nationalsozialistischen Verbrechen um den KZ-Lager-Komplex Mittelbau-Dora auseinanderzusetzen und umfassende Archivauswertungen und Ermittlungen vorzunehmen. Hintergrund war das sich hierzu anbahnende zweite große Strafverfahren auf westdeutschem Boden, der Essener Dora-Prozess, welcher im November 1967 vor dem Essener Landgericht begann. Seit Anfang der 1960er Jahre liefen entsprechende Vorermittlungen in der Bundesrepublik, die vielfach Rechtshilfeersuchen an verschiedene Stellen in der DDR einschlossen und so die Stasi auf den Plan riefen.

Am zweiten großen Prozess auf westdeutschem Boden zu Gewalt- und Endphaseverbrechen im KZ Mittelbau-Dora gegen die SS-Leute Helmut Bischoff, Erwin Busta und Ernst Sander nahm die DDR als Nebenklagevertreter teil. Sie entsandte hierzu mit Rechtsanwalt Friedrich Karl Kaul einen Anwalt, den die Nazis selbst aufgrund seiner jüdischen Abstammung verfolgt und inhaftiert hatten. Kaul gehörte zu den wenigen ostdeutschen Anwälten, die auch an West-Berliner und westdeutschen Gerichten anwaltlich tätig werden konnten. Er war daher bereits zuvor u. a. als Hauptprozessbevollmächtigter im KPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie als Nebenklagevertreter im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965) und im ebenfalls 1967 beginnenden zweiten Frankfurter Euthanasie-Prozess (1967-1968) aufgetreten.

Die Wahrnehmung dieser Mandate war durch eine enge Kooperation mit dem MfS sowie eine propagandistische Nutzung der jeweiligen Verfahren geprägt: Die DDR sollte dabei als Vertreter der Opfer und das „bessere“ Deutschland erscheinen, die Bundesrepublik als das Land, in dem NS-Täter wieder in Amt und Würden gelangt waren und für begangene Verbrechen nicht oder nur milde zur Rechenschaft gezogen wurden. Die gleiche Intention wurde auch mit der Teilnahme am Verfahren in Essen verfolgt.

In seiner Rolle vor dem Essener Gericht wurde Kaul durch eine eigens hierfür ins Leben gerufene „AG Dora“ unterstützt. Diese setzte sich aus Vertretern der DDR-Generalstaatsanwaltschaft, des MfS und MdI, einer studentischen Forschungsgruppe der Humboldt-Universität um den Historiker Prof. Dr. Walter Bartel sowie Mitarbeitern Kauls zusammen. Eine direkte Anbindung an das Sekretariat des ZK der SED war ebenso gewährleistet.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe hatte das ZK der SED im Februar 1967 beschlossen. Stasi-Minister Mielke zeichnete für seinen Verantwortungsbereich die entsprechende ZK-Vorlage gegen, verfügte für das MfS die Zuständigkeit der HA IX und wies an, alle Linien sowie die Bruderorgane anzusprechen. Die Abteilung 11 der HA IX wurde umgehend tätig und wandte sich an die MfS-Diensteinheiten mit der Aufforderung, dringend Ermittlungsergebnisse und Hinweise auf Zeugen zum KZ Mittelbau-Dora zu übersenden.

Bei diesen Ermittlungen und Recherchen zum Dora-Prozess konnte die Stasi auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie aus ihrerseits bereits zuvor durchgeführten „Aktionen“ mit gleicher Zielrichtung – der Diskreditierung der Bonner Republik – gesammelt hatte.

So lief u. a. im März 1965 eine durch Erich Mielke veranlasste Aktion zu NS-Verbrechen an. Mit Schreiben vom 02.03.1965 hatte er die Leiter der Stasi-Bezirksverwaltungen sowie die Leiter aller operativen Hauptabteilungen dazu aufgefordert, Unterlagen mit Informationen zu „Nazi- und Kriegsverbrechen“ zu erfassen und auszuwerten. Bis zum 30.03.1965 sollten diese in Form von Sachstandsberichten und Maßnahmeplänen an sein Sekretariat übersendet werden. Als Aktionsdecknamen wählte Mielke das unvermeidlich zynisch wirkende Kennwort „Konzentration“.

Die Leiter der BV gaben die Weisung an die KD und Abteilungen ihres Zuständigkeitsbereiches weiter. Zwei wesentliche Punkte sollten in der Bearbeitung beachtet werden: Mit Blick auf die bundesrepublikanische Verjährungsdebatte über NS-Verbrechen sollte Belastendes zu dort lebenden Personen – vor allem solcher, die öffentliche Ämter bekleideten – an Mielke übermittelt werden. Im Fokus stand dabei insbesondere Bundespräsident Heinrich Lübke und dessen Tätigkeit für die „Baugruppe Schlempp“ in der NS-Zeit. Gleichzeitig wurde eine Weitergabe von Informationen über DDR-Bürger angewiesen, zu denen Hinweise auf eine Mitwirkung an Nazi-Verbrechen vorlagen. Letzteres erscheint insofern bemerkenswert, als dass damit der eigene Anspruch, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wurzeln des Faschismus in der DDR „ausgerottet“ zu haben, zumindest auf personeller Ebene implizit bröckelte.

Letztlich war die angewiesene Informationsweitergabe über DDR-Bürger in diesem Zusammenhang schlicht eine realitätsnahe Vorsichtsmaßnahme. Sie diente dazu, unvorhergesehene Enthüllungen während eigener Interventionen in die politischen Debatten der BRD zu vermeiden und somit dem Vorhalt vergangenheitspolitischer Versäumnisse in der DDR vorzubeugen. Dem Mythos der Ausrottung des Faschismus in der DDR inklusive der Annahme, dass es somit auch keine Täter mehr im eigenen Staat gäbe, saß man zumindest intern beim MfS nicht auf.

Das vorliegende Dokument ist das Original-Schreiben Erich Mielkes zur Aktion „Konzentration“ vom 2. März 1965. Es ist in den Unterlagen seines Büros mehrfach überliefert und findet sich zudem vielfach in den adressierten nachgeordneten Diensteinheiten wieder.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BdL-Dok., Nr. 4047, Bl. 1

---

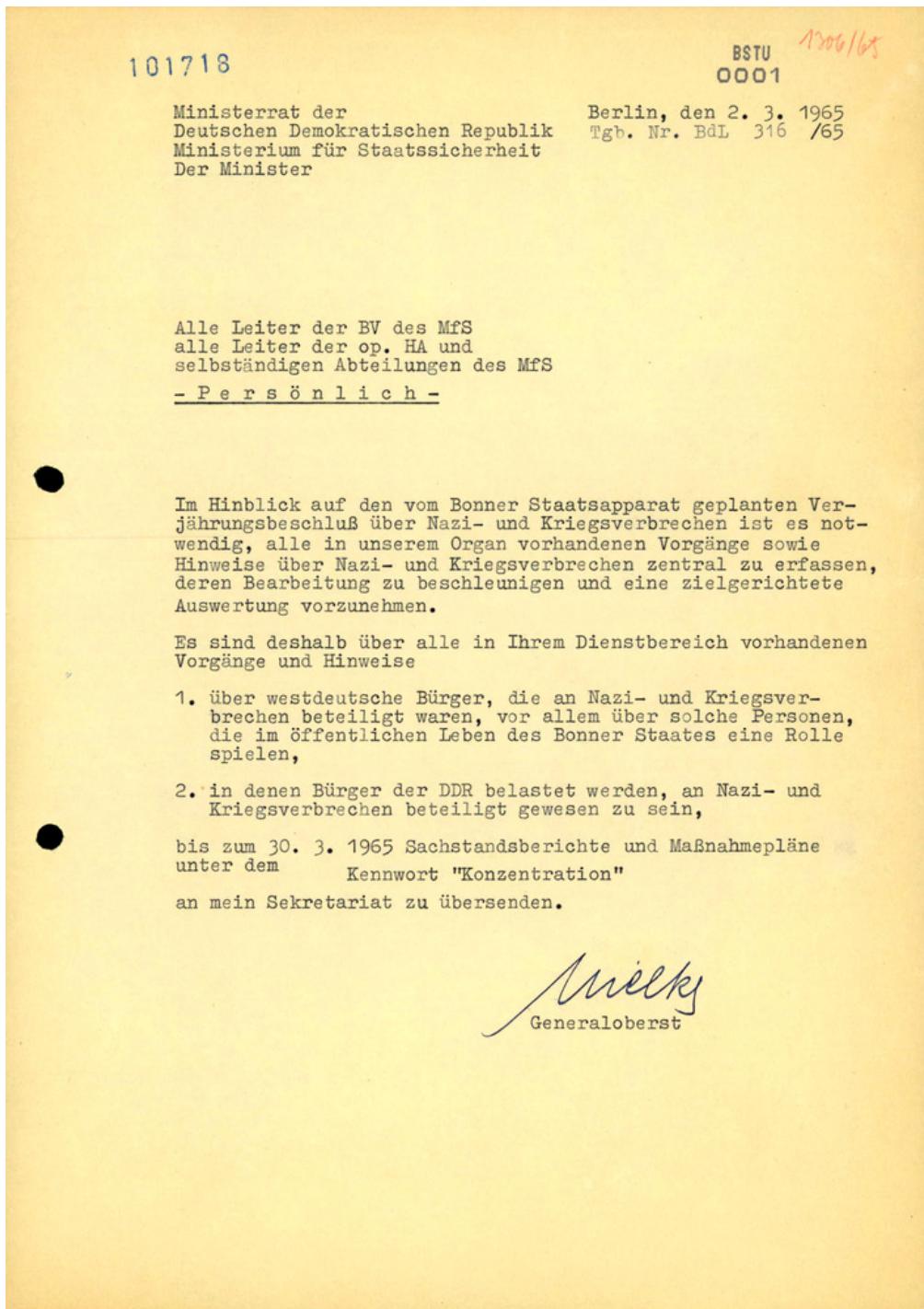
### Metadaten

Datum: 02.03.1965

Rechte: BArch

Überlieferungsform: Dokument

Aktion „Konzentration“ – Schreiben Erich Mielkes vom 02. März 1965



**Signatur:** BArch, MfS, BdL-Dok., Nr. 4047, Bl. 1

Blatt 1